



II - Tiefbau

Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth und Ergänzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.09.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Rat der Hansestadt Wipperfürth werden folgende Änderungen der Friedhofssatzung und die hieraus resultierende Ergänzung der Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth zur Beschlussfassung empfohlen:

Friedhofssatzung:

§ 4 Schließung und Entwidmung

Ursprüngliche Fassung:

- (1) Friedhöfe können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).

Geänderte Fassung:

- (1) Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).

§ 13 Arten der Grabstätten

Ursprüngliche Fassung:

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Geänderte Fassung:

- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Art oder Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 16 Urnengräber / Aschenbeisetzungen

Ursprüngliche Fassung:

(4) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. [...] Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch in Mauern, Terrassen und Hallen eingerichtet werden.

Geänderte Fassung:

(2) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. [...] Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch in Mauern, Terrassen und Hallen sowie unter dafür vorgesehenen Bäumen und in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) eingerichtet werden.

Gebührensatzung:

§4 Höhe der Gebühren

1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
b) wird ergänzt um Punkt **bi) Baum-Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)**
1.480 €

Weitere sich aus dem Friedhofsentwicklungskonzept ergebende Erkenntnisse mit damit eventuell einhergehenden Satzungsänderungen können noch zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die einmalig anfallenden Investitionen für das Angebot von Urnenwahlgräbern unter Bäumen auf den Friedhöfen in Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld belaufen sich auf 8.700 €, die jährlich entstehenden Kosten für die Pflege der Bäume betragen 174 €.

An der Weststraße betragen die notwendigen Investitionen für die Errichtung von Baumgräbern 7.500 €, die jährlichen Kosten 150 €. Dem gegenüber stehen Einsparungen durch Pflegereduzierung von jährlich 2.500 €.

Die Einsparungen durch das Angebot von Urnenwahlgräbern in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) auf dem Friedhof an der Weststraße werden im Friedhofsentwicklungskonzept mit bis zu 3.000 € pro Jahr beziffert.

Durch die Außerdienststellung einzelner Friedhofsflächen können laut Friedhofsentwicklungskonzept Einsparungen von 4.500 € pro Jahr in Egen, 2.500 € pro Jahr in Klaswipper sowie 12.000 € pro Jahr auf dem Friedhof an der Weststraße erzielt werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch das vielseitige und attraktive Angebot von unterschiedlichen Grabarten sowie durch die langfristig erzielbaren Einsparungen durch die Umstrukturierung der Friedhofsflächen und einer damit angestrebten Stabilität der Friedhofsgebühren kann einer Abwanderung für die Beerdigungen in die Nachbarkommunen aufgrund der angebotenen Grabarten oder der Höhe der Gebühren entgegengewirkt werden.

Begründung:

Herr Krüger von der BSL Managementberatung GmbH stellte im Bauausschuss am 05.12.2019 mit dem erarbeiteten Friedhofsentwicklungskonzept diverse Entwicklungsmöglichkeiten für die Wipperfürther Friedhöfe vor (s. TOP 1.4.4).

Das Friedhofsentwicklungskonzept beinhaltet u. a. die Empfehlung, das bestehende Grabangebot um Urnenwahlgräber unter Bäumen und Urnenwahlgräber in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) zu erweitern. Zudem wird empfohlen, in bestimmten Bereichen einzelner Friedhöfe keine weiteren Bestattungen anzubieten. Diese Maßnahmen erfordern eine Änderung der Friedhofssatzung, in die die zukünftig neu angebotenen Grabarten aufzunehmen sind.

Der Arbeitskreis Friedhöfe hat in seiner Sitzung vom 18.08.2020 über die für die Umsetzung des Friedhofskonzeptes erforderlichen Änderungen der Friedhofssatzung beraten und befürwortet die Änderung der Friedhofssatzung mit dem Zweck, die beiden zusätzlichen Grabarten anbieten zu können und die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Friedhofsbereiche langfristig außerdienststellen zu können.

Der Vorschlag der BSL Managementberatung GmbH, muslimische Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen zu ermöglichen, erfordert zunächst einmal keine Änderung der Friedhofssatzung. Die Lage und Ausrichtung des Grabes kann bereits jetzt gemeinsam mit den Nutzungsberechtigten so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für eine Bestattung nach muslimischen Gesetzen gegeben sind. Auch eine Bestattung ohne Sarg ist in Ausnahmefällen aus religiösen Gründen realisierbar. Einzelne Punkte, die bei ersten Gesprächen mit Vertretern der muslimischen Gemeinde angesprochen wurden, wie z. B. das Vorhalten von Gräbern die bisher nicht belegt waren, sowie unbegrenzte Nutzungsdauern sind nach den momentan vorherrschenden Gegebenheiten noch nicht umsetzbar. Hier werden weitere Gespräche mit muslimischen Mitbürgern, auch außerhalb der bisher beteiligten DITIB-Gemeinde, angestrebt, sowie Informationen bei umliegenden Kommunen über deren Vorgehensweise eingeholt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dem Bauausschuss mitgeteilt sobald sie weitere Entscheidungen ermöglichen.

Anlagen:

Anlage - Gebührenberechnung für Baum-Urnenwahlgrab